

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Cambs am 04.06.2023

Gemäß §§ 33 Abs. 4 und 68 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 05.06.2023 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Cambs bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2023 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Cambs** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	533
Wählerinnen und Wähler:	281
Gültige Stimmen:	281
Ungültige Stimmen:	0
Namen der Bewerber:	Gültige Stimmen:
Oepke, Stefanie	96
Rüß, Felix	185

Nach § 67 Absatz 2 LKWG M-V ist bei einer Stichwahl gewählt, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Der Wahlausschuss stellt fest, dass

Herr Felix Rüß zum Bürgermeister der Gemeinde Cambs

gewählt wurde.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 06.06.2023

Im Original gezeichnet
C. Krooß
Wahlleiterin